Sparkasse Lüneburg

Preis- und Leistungs-verzeichnis.

Gültig ab: 01.09.2026

Sparkasse Lüneburg

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

- **Abkürzungen / Erläuterungen /Glossar**

- **Kapitel A:**
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- **Kapitel B:**
  Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**
  Kredite

- **Kapitel E:**
  Sonstiges

© DSV 101 580 000 – EHP 0550 104.11
Deutscher Sparkassenverlag – urheberrechtlich geschützt

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar 6
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse 7
I. Name und Anschrift der Sparkasse 7
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 7
III. Eintragung im Handelsregister 7
IV. Vertragssprache 7
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 7
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. EU-Geldtransferverordnung 8
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 9

B. Girokonto und Zahlungsverkehr **10**
I. Girokonten 10
1. Preismodelle für Privatkonten 10
2. Preismodelle für Geschäftskonten 17
3. Preis- / Kontomodell für Fremdwährungskonten 19
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 20
5. Rechnungsabschluss 21
6. Geduldete Kontoüberziehungen 21
7. Kontowecker 21
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 21
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 21

II. Erbringung von Zahlungsdiensten 22
1. Überweisungen 22
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 22
1.1.1. Überweisungsaufträge 22
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 26
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 28
1.2.1. Überweisungsaufträge 28
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 32
2. Lastschriften 33
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 33
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 33
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 34
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 35

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 35
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 35
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 36
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 36
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 36
2.4. Änderung von Lastschriftkontingenten 36
2.5. Lastschrifteinzug 36
2.5.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 36
2.5.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren 36
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 37
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 37
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 40
3.3. Bargeldauszahlungen 42
3.4. Ausführungsfrist 44
4. Kassengeschäfte 45
4.1. Bargeldeinzahlung 45
4.2. Münzgeldservice 45
5. Online-Banking, Electronic Banking und wero 46
5.1. Online-Banking (PIN / TAN / FinTS) 46
5.2. Electronic Banking für Unternehmer 46
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking / FinTS 47
5.4 Wero 50
5.4.1. Limite 50
5.4.2. Entgelte 50
5.4.3. Ausführungsfrist 50
5.4.4. Annahmezeiten 50
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 51
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 51
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 51
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse 51

III. Scheckverkehr 52
1. Allgemein 52
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 53
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 53
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland 53
2.3. Umrechnungskurse 54
3. Reiseschecks 54

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft **55**
I. Sparkonto 55
1. Kennwortvereinbarung 55
2. Vertrag zugunsten Dritter 55
3. Mietkautionskonten 55
4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 55

II. Wertpapiere 55
1. Depotleistungen 55
2. Effektive Stücke 56
3. Transaktionsleistungen 56
4. Ersatz von Aufwendungen 57

D. Kredite **57**
I. Kredite 57
II. Bankbürgschaft (Aval) **57**

E. Sonstiges **58**
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen (Telefonate etc.) 58
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden 58
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 58
IV. Schrankfächer 59
V. Erläuterungen zu den Fußnoten 60-62

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone,Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Lüneburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
An der Münze 4 – 6
21335 Lüneburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 1823 beim Amtsgericht Lüneburg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:
https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite https://www.s-schlichtungsstelle.de abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.
Die Sparkasse Lüneburg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. EU-Geldtransferverordnung
Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.
Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden.

Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in Euro

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Kontoführung von Mehrwertkonten (Luna Giro)

In unseren Mehrwertkontomodellen sind neben den Bankleistungen, siehe jew. Kontobezeichnung, weitere Mehrwert-Leistungen aus den Bereichen Freizeit, Sicherheit, Reise und Service enthalten.

Kontobezeichnung	Beschreibung	Preis in Euro
Luna Giro begleitet	Entgelt für die Kontoführung p. M. für Kunden vom 10. bis zum 18. Geburtstag. Inkl. Mastercard oder Visa Card Basis (Debitkarte) bei positiver Bonitätsprüfung.	0,00
Luna Giro bewegt*	Entgelt für die Kontoführung p. M. Auf Wunsch inkl. Classic Mastercard oder Visa Card (Kreditkarte) bei positiver Bonitätsprüfung. • bis zum 25. Geburtstag** • Altbestand **Giro**PRIVILEG BLUE!, Giro30 (25 bis unter 30jährige Kunden)	12,50 6,25 6,25
Luna Giro begeistert	Entgelt für die Kontoführung p. M. Auf Wunsch inkl. Gold Mastercard oder Visa Card Gold (Kreditkarte) bei positiver Bonitätsprüfung. • bis zum 25. Geburtstag	18,00 9,00

* kann auch als „Basiskonto-Pauschalpreismodell“ abgeschlossen werden.

** kann auch als „Basiskonto-Pauschalpreismodell rabattiert“ (ohne Kreditkarte) abgeschlossen werden.

Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:

- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto (Kasse / sparkasseneigener Geldautomat)
- Bargeldauszahlung am Schalter / an der Kasse
- Bargeldauszahlungen an Sparkassen-Geldautomaten in Deutschland
- Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleglos: Online, SB-Terminal, Telefon)
- Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleghaft)
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung), „Geld empfangen“; Gutschrift einer Überweisung
- SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag ausführen, SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung)
- Lastschrift einreichen (je Einzel-/ Sammelauftrag incl. darin enthaltener Lastschriften)
- Lastschrift einlösen, Scheckeinreichungen / Scheckeinlösungen
- Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), sowie Mobiles Bezahlen, Apple Pay
- Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Debit- und Kreditkarten. Gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten) bzw. digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten), sofern im Kontomodell enthalten (ab dem 13. Lebensjahr)
- Kontoauszug per Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Sonstige Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontomodelle oben aufgeführt sind, wie z. B. Überweisungen in Fremdwährungen oder in Drittstaaten usw., sind nicht mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten.

1.2. Kontoführung von Standardkonten

Kontobezeichnung	Beschreibung	Preis in Euro
GiroPrivat* (gültig ab 01.05.2023)	Entgelt für die Kontoführung p. M.	5,00
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen: • Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto (Kasse / sparkasseneigener Geldautomat) • Bargeldauszahlungen an Sparkassen-Geldautomaten in Deutschland • Daueraufträge (Einrichtung und Änderung - Online, SB-Terminal) • Sparkassen-Card (Debitkarte) • Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten) ab dem 13. Lebensjahr. • Kontoauszug per Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug		
Einzelpreise für weitere Leistungen werden nur erhoben, wenn die Dienstleistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Ausführungen sowie Korrekturen und Stornos wird kein Entgelt erhoben. • Bargeldauszahlung am Schalter / an der Kasse • Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), sowie Mobiles Bezahlen, Apple Pay • Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung(beleglos:Online, SB-Terminal) • Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleghaft oder telefonisch) • Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung), „Geld empfangen“ • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag ausführen • Gutschrift einer SEPA-/ Echtzeitüberweisung • Lastschrift einreichen (je Einzel-/ Sammelauftrag zzgl. je darin enthaltener Lastschrift) • Lastschrift einlösen • Scheckeinreichung / Scheckeinlösung (je Einzelauftrag) • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - am Schalter / per Telefon)		 2,50 0,25 0,50 2,50 0,25 0,50 0,50 0,50 0,50 0,50 2,50
* kann auch als „Basiskonto“ zu gleichen Preisen abgeschlossen werden. Alternativ: „Basiskonto-Pauschalpreismodell“ zu gleichen Preisen möglich: • Entgelt für die Kontoführung p. M.		12,50

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

	Beschreibung	**Preis in Euro**
GiroPrivat (rabattiert)** (gültig ab 01.05.2023)	Entgelt für die Kontoführung p. M. (für Kunden bis zum 25. Geburtstag) Bei Erreichen der Altersgrenze von 25 Jahren wird vereinbart, das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Kontomodell GiroPrivat weiterzuführen.	0,00
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen: • Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto (Kasse / sparkasseneigener Geldautomat) • Bargeldauszahlungen an Sparkassen-Geldautomaten in Deutschland • Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), sowie Mobiles Bezahlen, Apple Pay • Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung(beleglos:Online, SB-Terminal) • Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung), „Geld empfangen“ • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag ausführen • Gutschrift einer SEPA-/ Echtzeitüberweisung • Lastschrift einreichen (je Einzel-/ Sammelauftrag incl. darin enthaltener Lastschriften) • Lastschrift einlösen, Scheckeinreichungen / Scheckeinlösungen • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - Online, SB-Terminal) • Sparkassen-Card (Debitkarte) • Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten) ab dem 13. Lebensjahr. • Kontoauszug per Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug		
Einzelpreise für weitere Leistungen, werden nur erhoben, wenn die Dienstleistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Ausführungen sowie Korrekturen und Stornos wird kein Entgelt erhoben. • Bargeldauszahlung am Schalter / an der Kasse • Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleghaft oder telefonisch) • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - am Schalter / per Telefon)		2,50 2,50 2,50
** kann auch als „Basiskonto rabattiert“ zu gleichen Preisen abgeschlossen werden. Bei Erreichen der Altersgrenze von 25 Jahren wird vereinbart, das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Kontomodell „Basiskonto“ weiterzuführen. Alternativ: „Basiskonto-Pauschalpreismodell rabattiert“ zu gleichen Preisen • Entgelt für die Kontoführung p. M. Bei Erreichen der Altersgrenze von 25 Jahren wird vereinbart, das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Kontomodell „Pauschalpreismodell-Basis“ weiterzuführen. • Altbestand: „Basiskonto30“, „Basiskonto-Pauschalpreismodell30“ (25 bis unter 30jährige Kunden)		6,25 6,25

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Kontobezeichnung	Beschreibung	Preis in Euro
Guthabenkonto (Altbestand – eröffnet bis 17.06.2016)	Entgelt für die Kontoführung p. M. (gültig ab 01.05.2023)	8,00
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen: • Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto (Kasse / sparkasseneigener Geldautomat) • Bargeldauszahlungen an Sparkassen-Geldautomaten in Deutschland • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - Online, SB-Terminal) • Sparkassen-Card (Debitkarte) • Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten). • Kontoauszug per Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug		
Einzelpreise für weitere Leistungen werden nur erhoben, wenn die Dienstleistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Ausführungen sowie Korrekturen und Stornos wird kein Entgelt erhoben.		
• Bargeldauszahlung am Schalter / an der Kasse		2,50
• Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), sowie Mobiles Bezahlen, Apple Pay		0,25
• Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleglos Online,SB-Terminal)		0,50
• Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleghaft oder telefonisch)		2,50
• Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung), „Geld empfangen“		0,25
• SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag ausführen		0,50
• Gutschrift einer SEPA-/ Echtzeitüberweisung		0,50
• Lastschrift einreichen (je Einzel-/ Sammelauftrag zzgl.je darin enthaltener Lastschrift)		0,50
• Lastschrift einlösen		0,50
• Scheckeinreichung / Scheckeinlösung (je Einzelauftrag)		0,50
• SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - am Schalter / per Telefon)		2,50

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Kontobezeichnung	Beschreibung	Preis in Euro
Wertpapiergeldkonto (Das Konto dient ausschließlich der geldmäßigen Abwicklung von Wertpapiergeschäften, und nicht dem Zahlungsverkehr)	Entgelt für die Kontoführung p. M. (gültig ab 01.05.2023)	0,00
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen: • Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto (Kasse / sparkasseneigener Geldautomat) • Bargeldauszahlungen an Sparkassen-Geldautomaten in Deutschland (nur Altbestand) • Lastschrift (im Rahmen der Abwicklung von Wertpapiergeschäften) • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - Online) • Sparkassen-Card (Debitkarte) - ohne PIN • Kontoauszug per Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug		
Einzelpreise für weitere Leistungen werden nur erhoben, wenn die Dienstleistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Ausführungen sowie Korrekturen und Stornos wird kein Entgelt erhoben. • Bargeldauszahlung am Schalter / an der Kasse • Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) • Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleglos: Online) • Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleghaft oder telefonisch) • Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung), „Geld empfangen“ • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag ausführen • Gutschrift einer SEPA-/ Echtzeitüberweisung • Lastschrift einreichen (je Einzel-/ Sammelauftrag zzgl. je darin enthaltener Lastschrift) • Lastschrift einlösen • Scheckeinreichung / Scheckeinlösung (je Einzelauftrag) • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - am Schalter / per Telefon)		 2,50 0,25 0,50 2,50 0,25 0,50 0,50 0,50 0,50 0,50 2,50

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

Kontobezeichnung	**Beschreibung**	**Preis in Euro**
MäuseKonto *Plus* (gültig ab 01.05.2023)	Entgelt für die Kontoführung p. M. (für Kunden bis zum 10. Geburtstag) Konto-Neueröffnungen ab dem 01.05.2023 ausschließlich für Kontoinhabende aus der Region der Sparkasse Lüneburg.	0,00
Guthabenverzinsung - Bis 500,00 EUR (siehe Preisaushang) - Ab 500,01 EUR (siehe Preisaushang)		
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen: • Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto (am Schalter / an der Kasse) • Bargeldauszahlung (am Schalter / an der Kasse) • Gutschrift einer SEPA-/ Echtzeitüberweisung • Lastschrift einlösen, Scheckeinreichungen • Kontoauszug per Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug		
Zusatzdienste als Mehrwertleistung: - Ab 7 Jahren Ausgabe einer Mäusekarte mit Bild für Bargeldauszahlungen am Schalter - Vergünstigungen und Vorteile in der Region		
Einzelpreise für weitere Leistungen, werden nur erhoben, wenn die Dienstleistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Ausführungen sowie Korrekturen und Stornos wird kein Entgelt erhoben.		

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

Kontobezeichnung	Beschreibung	Preis in Euro
Baukonto*	Entgelt für die Kontoführung p. M. (Die Kontoeinrichtung ist nur für Kunden während der Valutierungsphase bei Darlehen möglich, die keine Girokontoverbindung für Zahlungsdienste bei der Sparkasse Lüneburg haben).	0,00
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen: • Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto (Kasse / sparkasseneigener Geldautomat) • Bargeldauszahlungen an Sparkassen-Geldautomaten in Deutschland • Bargeldauszahlung am Schalter / an der Kasse • Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), sowie Mobiles Bezahlen, Apple Pay • Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleglos:Online,SB-Terminal) • Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung (beleghaft oder telefonisch) • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag ausführen • Gutschrift einer SEPA-/ Echtzeitüberweisung • Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“, • Lastschrift einreichen (je Einzel-/ Sammelauftrag incl. darin enthaltener Lastschriften) • Lastschrift einlösen, Scheckeinreichungen / Scheckeinlösungen • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - Online, SB-Terminal) • SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - am Schalter / per Telefon) • Sparkassen-Card (Debitkarte) • Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten). • Kontoauszug per Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug		
Einzelpreise für weitere Leistungen, werden nur erhoben, wenn die Dienstleistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Ausführungen sowie Korrekturen und Stornos wird kein Entgelt erhoben. • Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		0,25
*Die Laufzeit des Baukontos endet mit der letzten Verfügung der valutierten Darlehensmittel. .		

Sonstige Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontomodelle oben aufgeführt sind, wie z. B. Überweisungen in Fremdwährungen oder in Drittstaaten usw., sind nicht mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1. Kontoführung Kontomodell Firmenkonto Plus

Entgelt für die Kontoführung (Mindestpreis) – enthalten sind u. a.	
Kontoführung für das Girokonto	12,50 p. M.
Incl. Sparkassen-Cards (Debitkarten), Kontoauszüge am Kontoauszugs-drucker oder per elektronischem Kontoauszug, SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung – Online, SB-Terminal)	
Freibetrag p. M. (für Leistungen der Leistungsgruppen 1 – 4)	5,00 p. M.
Die Inanspruchnahme von Leistungen darüber hinaus wird jeweils einzeln bepreist.	

Leistungsgruppe 1	je 0,25
- Beleglose Aufträge, je Einzelauftrag (Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung, SEPA-/Echtzeit-Daueraufträge, Lastschrifteinreichungen)	
- Je belegloser Sammelbuchung (zuzüglich je darin enthaltenem Auftrag)	
- Je beleglosem Sammelauftrag (Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung - zuzüglich je darin enthaltener Überweisung)	
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung), „Geld empfangen“	
- Je belegloser Lastschrifteinlösung, Gutschrift einer SEPA-/ Echtzeitüberweisung, sonstige Leistung (Geschäftsvorfall)	
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen / Landesbanken in Deutschland	
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), sowie Mobiles Bezahlen, Apple Pay	

Leistungsgruppe 2	je 1,50
- Je Scheckbelastung (je Geschäftsvorfall)	
- Je Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	

Leistungsgruppe 3	je 2,50
- Beleghafte Aufträge, je Einzelauftrag (Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung, Scheckeinreichungen)	
- Bargeldein- und -auszahlung an der Kasse / am Schalter auf das eigene Konto (ohne Münzgeldservice)	
- SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - am Schalter / per Telefon)	
- Sonstige beleghafte Leistungen (je Geschäftsvorfall)	

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
Leistungsgruppe 4 - EC-Cash, je Einzelauftrag - Je Sammelbuchung (zuzüglich je darin enthaltenem Auftrag)	je 0,15

Sonstige Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontomodell oben aufgeführt sind, wie z. B. Überweisungen in Fremdwährungen oder in Drittstaaten usw., sind nicht mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten.

2.2. Kontoführung Kontomodell Vereinskonto

Entgelt für die Kontoführung (Mindestpreis) – enthalten sind u. a. Kontoführung für das Girokonto, Incl. Sparkassen-Cards (Debitkarten), Kontoauszüge am Kontoauszugs-drucker oder per elektronischem Kontoauszug, SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung – Online, SB-Terminal)	7,50 p. M.
Freibetrag p. M. (für Leistungen der Leistungsgruppen 1 – 3)	2,50 p. M.
Die Inanspruchnahme von Leistungen darüber hinaus wird jeweils einzeln bepreist.	
Leistungsgruppe 1 - Beleglose Aufträge, je Einzelauftrag (Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung, SEPA-/Echtzeit-Daueraufträge, Lastschrifteinreichungen) - Je belegloser Sammelbuchung (zuzüglich je darin enthaltenem Auftrag) - je beleglosem Sammelauftrag (Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung - zuzüglich je darin enthaltenem Auftrag) - Je belegloser Lastschrifteinlösung, Gutschrift einer SEPA-/ Echtzeitüberweisung, sonstige Leistung (Geschäftsvorfall) - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen / Landesbanken in Deutschland - Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), sowie Mobiles Bezahlen, Apple Pay - EC-Cash, je Einzelauftrag, je Sammelbuchung (zuzüglich je darin enthaltenem Auftrag)	je 0,00
Leistungsgruppe 2 - Je Scheckbelastung (je Geschäftsvorfall) - Je Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	je 0,50
Leistungsgruppe 3 - Beleghafte Aufträge, je Einzelauftrag (Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung, Scheckeinreichungen) - Bargeldein- und -auszahlung an der Kasse / am Schalter auf das eigene Konto (ohne Münzgeldservice) - SEPA-/Echtzeit-Dauerauftrag (Einrichtung und Änderung - am Schalter / per Telefon) - Sonstige beleghafte Leistungen (je Geschäftsvorfall)	je 2,50

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

Sonstige Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontomodell oben aufgeführt sind, wie z. B. Überweisungen in Fremdwährungen oder in Drittstaaten usw., sind nicht mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten.

2.3. Kontoführung Kontomodelle für Anderkonten für Rechtsanwälte und Notare

Classic – Entgelt für die Kontoführung p. M. Kompletter Giroservice inkl. Kontoführung, Entgelte für Zahlungsdienste, Entgelte für Kontoauszugsbereitstellung / -übermittlung)	10,00
Elektronisch – Entgelt für die Kontoführung p. M. Kompletter Giroservice inkl. Kontoführung, Entgelte für Zahlungsdienste und Kontoauszugsbereitstellung / -übermittlung ausschließlich im Elektronischen Postfach)	5,00

3. Kontoführung Preis- / Kontomodell für Fremdwährungskonten

Entgelt für die Kontoführung p. M. - enthalten sind die Kontoführung, Entgelte für Zahlungsdienste, Kontoauszugsbereitstellung / -übermittlung im Elektronischen Postfach.	5,00

Sonstige Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontomodell oben aufgeführt sind, sind nicht mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung		Preis in Euro
4. Kontoauszug (pro Vorgang)		
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form (per Kontoauszugsdrucker, SB-Terminal oder per elektronischem Kontoauszug), der vereinbarten Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Filiale		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Filiale		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Filiale		1,00
Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 360 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen oder nach mehr als 200 nicht abgerufenen Umsätzen		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
• Duplikat eines Auszugs (rückwirkend im Rahmen der zehnjährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) bei Zurverfügungstellung		
- per Postversand	je Auszug	5,00 zzgl. Portokosten
- per Versand auf die Filiale	je Auszug	5,00
- per Kontoauszugsdrucker	je Auszug	5,00
- über die Internet-Filiale	je Auszug	0,00
• Duplikat eines Auszugs für Konten, die länger als zwei Jahre geschlossen sind. Ein Kontoauszug kann mehrere Auszugsblätter enthalten.	je Auszugsblatt	12,00 (inkl. fremder Auslagen)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer**.**
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per	
- E-Mail	0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per	
- E-Mail	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B, Ziffer I. „Girokonten“).

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B, Ziffer II, 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag[2]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[3]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[3a]	max. 10 Sekunden
Wero-Zahlungsauftrag[36]	max. 10 Sekunden
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag[4]	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag[5]	max. 4 Geschäftstage

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Siehe jeweiliges Kontomodell.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

aa) Überweisungen in der Kontowährung - Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[6] (in Euro):

	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft[7]	beleglos[8]	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	per Zahlschein
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	siehe jew. Kontomodell	siehe jew. Kontomodell	siehe jew. Kontomodell	10,00	-
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	siehe jew. Kontomodell	siehe jew. Kontomodell	siehe jew. Kontomodell	-	-
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	Abw. Preis 1,50 o/oo min. 10,00 Courtage 0,25 o/oo min. 2,00 Porto / Auslagen: 1,50	Abw. Preis 1,50 o/oo min. 10,00 Courtage 0,25 o/oo min. 2,00 Porto / Auslagen: 1,50	Abw. Preis 1,50 o/oo min. 10,00 Courtage 0,25 o/oo min. 2,00 Porto / Auslagen: 1,50	Abw. Preis 1,50 o/oo min. 10,00 Courtage 0,25 o/oo min. 2,00 Porto / Auslagen: 5,00	-
Überweisung zu Lasten Fremdwährungskonto in der Kontowährung an einen anderen Zahlungsdienstleister	Abw. Preis 1,50 o/oo min. 10,00 Porto / Auslagen: 1,50	Abw. Preis 1,50 o/oo min. 10,00 Porto / Auslagen: 1,50	Abw. Preis 1,50 o/oo min. 10,00 Porto / Auslagen: 1,50	Abw. Preis 1,50 o/oo min. 10,00 Porto / Auslagen: 5,00	-
Euro-Expresszahlung Online (Überweisung)	-	-	-	-	-
Echtzeitüberweisung / giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung)	-	siehe jew. Kontomodell	-	-	-
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		siehe jew. Kontomodell			
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		siehe jew. Kontomodell			

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[6] (in Euro)

	Entgelt
Abwicklungspreis + Courtage	1,75 o/oo, mind. 12,00
Porto/Auslagen	1,50 normal; 5,00 eilig

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte[6] (in Euro)

	Entgelt	
Abwicklungspreis + Courtage	1,75 o/oo, mind. 12,00	
Porto/Auslagen	1,50 normal; 5,00 eilig	
Zzgl. fremde Kosten	Überweisungsbetrag	Preis in Euro
	bis EUR 25.000,00	20,00
	ab EUR 25.000,01	40,00
	ab EUR 50.000,01	60,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[6a]

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	1,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden	siehe jew. Kontomodell
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[G*ültig ab 09.01.2025:*
Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleisters des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet[9]:

Gutschrift einer Überweisung	**Entgelt in Euro**
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	siehe jew. Kontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe jew. Kontomodell
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe jew. Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro, giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe jew. Kontomodell
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten oder Geschäftskonten	siehe jew. Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Abw. Gebühr 1,50 o/oo, mind. 10,00 Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00 Porto / Auslagen: 1,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Abw. Gebühr 1,50 o/oo, mind. 10,00 Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00 Porto / Auslagen: 1,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird folgendes Entgelt erhoben: Abw. Gebühr 1,50 o/oo, mind. 10,00 EUR; Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00 EUR; Porto / Auslagen: 1,00 EUR – Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), die Echtzeit-Zahlungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist: *10 Sekunden*[10].

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[11]	Entgelt
Abwicklungspreis	1,50 o/oo, mind. 12,00
Porto/Auslagen	1,50 normal; 5,00 eilig

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[11]	Entgelt
Abwicklungspreis + Courtage	1,75 o/oo, mind. 12,00
Porto/Auslagen	1,50 normal; 5,00 eilig

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):

Entgeltregelung	Entgelt[11]
OUR	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00* Porto / Auslagen: 1,50 normal; 5,00 eilig Zuzüglich Überweisungsbetrag — Preis in Euro bis EUR 25.000,00 — 20,00 ab EUR 25.000,01 — 40,00 ab EUR 50.000,01 — 60,00

*nur bei einer Überweisung in einer Währung, die nicht der Kontowährung entspricht.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE):

Entgeltregelung	Entgelt
SHARE	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00* Porto / Auslagen: 1,50 normal; 5,00 eilig

*nur bei einer Überweisung in einer Währung, die nicht der Kontowährung entspricht.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Hinweise:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[11] (in Euro)

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 (SHARE)	**1 (OUR)**
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre u. Miguelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (Gewöhnliche SEPA-Überweisung / Echtzeitüberweisung)	siehe jew. Kontomodell	
übrige Länder (sonstige Zahlungen) und Zahlungen zu Lasten von Fremdwährungskonten in der Währung des Kontos	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Porto / Auslagen: 1,50 normal; 5,00 eilig	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Porto/Auslagen:1,50 normal; 5.00 eilig Zuzüglich Überweisungsbetrag — Preis bis TEUR 25.000,00* — 20,00 ab TEUR 25.000,01* — 40,00 ab TEUR 50.000,01* — 60,00 *oder Gegenwert in Fremdwährung

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzzeitüberweisungen
Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHARE)	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00 Porto / Auslagen: 1,50 normal; 5,00 eilig
1 (OUR)	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00 Porto / Auslagen: 1,50; 5,00 eilig Zuzüglich Überweisungsbetrag — Preis bis EUR 25.000,00 — 20,00 ab EUR 25.000,01 — 40,00 ab EUR 50.000,01 — 60,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[6a]

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	1,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	Mind. 25,00 zzgl. SWIFT-Kosten, Auslagen, fremde Spesen
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Mind. 25,00 zzgl. SWIFT-Kosten, Auslagen, fremde Spesen

Hinweis:
Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden	Siehe jew. Kontomodell

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleisters des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

b) Entgelte[12]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	**Entgelt in Euro**
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre u. Miguelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung / Echtzeitüberweisung)	siehe jew. Kontomodell
übrige Länder in Euro und zugunsten von Fremdwährungskonten in der Währung des Kontos	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Porto / Auslagen: 1,00

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer für Echtzeitüberweisungen	unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder / Produkte	**Entgeltregelung**	**Entgelt in Euro**
	0	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00 Porto / Auslagen: 1,00
	2	Abw. Preis 1,50 o/oo, mind. 10,00 Courtage 0,25 o/oo, mind. 2,00 Porto / Auslagen: 1,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[13]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe jew. Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe jew. Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse[13a]
- per Postversand 2,00
- per elektronischem Postfach 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[14]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe jew. Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe jew. Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 2,00
- per elektronischem Postfach 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[15]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	siehe jew. Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse[15a]
- per Postversand 2,00
- per elektronischem Postfach 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[16]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	siehe jew. Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 2,00
- per elektronischem Postfach 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung		Preis in Euro
2.3.	**Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften**	
2.3.1.	**SEPA-Basis-Lastschriften**	
	bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 13 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
2.3.2.	**SEPA-Firmen-Lastschriften**	
	bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 13 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
2.4.	**Änderung von Lastschriftkontingenten**	10,00
2.5.	**Lastschrifteinzug[17]**	
2.5.1.	**Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**	
	a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe jew. Kontomodell
	b) Sammelauftrag	siehe jew. Kontomodell
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe jew. Kontomodell
2.5.2.	**Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren**	
	a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe jew. Kontomodell
	b) Sammelauftrag	siehe jew. Kontomodell
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe jew. Kontomodell

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[17a] Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard / Visa Card). (gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten (ab dem 13. Lebensjahr)))	
a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes (Mehrwertkonto) sind.	
Mastercard Classic / Visa Classic	
- Hauptkarte	jährlich 30,00
- Zusatzkarte (nur Altbestand)	jährlich 30,00
Mastercard Gold / Visa Gold	
- Hauptkarte	jährlich 84,00
Im Mehrwertkontomodell „**Luna** Giro bewegt“ ist die Hauptkreditkarte Classic (auch als Partnerkarte bei Gemeinschaftskonten) auf Wunsch enthalten. Im Mehrwertkontomodell „**Luna** Giro begeistert“ ist die Kreditkarte Gold (auch als Partnerkarte bei Gemeinschaftskonten) auf Wunsch enthalten (jeweils abhängig von einer Bonitätsprüfung).	
Mastercard Business Standard / Visa Business-Card Standard	jährlich 30,00
Mastercard Business Gold / Visa Business-Card Gold	jährlich 84,00
Bei der Wahl von Motiven aus der Motivgalerie des Dt. Sparkassenverlages für Business Cards entstehen keine zusätzlichen Kosten für das Motiv. Preis für firmenindividuelle Business Card Motivkarten (pro Motiv). Der Preis fällt ebenfalls bei Motivänderungen auf Wunsch des Kunden an.	155,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis / Visa Basis (Debitkarte) Im Mehrwertkontomodell „**Luna** Giro begleitet“ ist auf Wunsch eine „Mastercard Basis oder Visa Basis (Debitkarte)“ enthalten.	jährlich 30,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
c) Ausstattung von Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:	
Neue Kreditkarten mit Motiv (Picture Card) und erstmaliger Tausch bestehender Kreditkarten mit Standardmotiv in eine Picture-Card:	
• „**Luna** Giro bewegt“, „**Luna** Giro begeistert“	einmalig 5,00
• Standardkonten	zzgl. zum Jahrespreis einmalig 5,00
Motivwechsel bei bestehenden PictureCards auf Wunsch des Kunden	15,00
Motivwechsel bei bestehenden PictureCards bei Namensänderung auf Wunsch des Kunden	20,00
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard / Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50
- wegen Namensänderung	7,50
- bei Vergessen der PIN	7,50
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Card	7,50
e) Nachträgliche PIN-Ausstellung auf Wunsch des Kunden	6,00
f) Beleganforderung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	6,00
g) Kartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
- per Elektronischem Postfach / Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
- Postversand	Portokosten
h) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen[18] für eine Mastercard oder Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	Portokosten
i) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- eine Abrechnungsperiode	6,00
- mehrere Abrechnungsperioden	12,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
j) Sperren einer Mastercard / VisaCard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)	12,00
k) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[19] im EWR	unentgeltlich
l) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[21] im EWR	
- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes
m) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[22] außerhalb des EWR	
- Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes
n) Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B, Ziffer II, 3.3.)	
o) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) [23] Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	6,00
p) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto** **Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE97240501109001292029) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:** - Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)	

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)
Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten), Sparkassen-Cards Visa Debit (Debitkarte).

Privatkunden (jährlich)	unentgeltlich
Geschäftskunden (jährlich)	unentgeltlich

In den Kontomodellen Firmenkonto Plus und Vereinskonto sind Sparkassen-Cards (Debitkarte), Sparkassen-Cards Visa Debit (Debitkarte) enthalten.

b) Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Card (Debitkarte)[24]
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz[25]:

• Bargeldauszahlung an Geldautomaten[26]	
- an Geldautomaten der Sparkasse Lüneburg	bis zu 2.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 500,00 EUR
• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[26a] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	
- im Inland	bis zu 5.000,00 EUR
- im Ausland	bis zu 2.200,00 EUR
• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[26b]	bis zu 15.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50
- wegen Namensänderung	7,50
- bei Vergessen der Debit-PIN	7,50
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	10,00
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[27] im EWR	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[28] im EWR	
- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	1,00% des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[22] außerhalb des EWR	1,00% des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B, Ziffer II, 3.3.)	
i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[29] Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	unentgeltlich

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung		Preis in Euro
3.3. Bargeldauszahlung [29a]		
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. Ziffer B.I.1 bis B.I.3	s. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[30] erheben:		
Verfügungen in Euro[27]		
- im girocard-System	entfällt	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- im Maestro-, Visa Debit oder V PAY-System	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[31] erheben:		
Verfügungen in Euro[27]		
- im Maestro-, Visa Debit oder V PAY-System	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro	
• bei ZD im EWR im Maestro/-Visa Debit oder VPAY-System in Fremdwährung	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[20]	entfällt	1,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR[33] in Fremdwährung[28] im Maestro//-Visa Debit oder V PAY-System	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarten) als Private Classic-Karten und Business Cards sowie mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarten)		
- in Euro[27]	3,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung[27]	3,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes	1,50% des Umsatzes
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarten) als Private Gold-Kreditkarten		
- in Euro[27] (im EWR, außer im Inland)	3,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung		Preis in Euro
	am Schalter	**am Geldautomaten**
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes	0,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes	0,00% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung[22] (Private Gold-Kreditkarten)	3,00% des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[20]	1,50% des Umsatzes	0,00% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B, Ziffer II, 7.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

4. Kassengeschäfte[32]

4.1. Bargeldeinzahlung

a) Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	0,00
b) Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto	siehe jew. Kontomodell

4.2. Münzgeldservice

1. Rollengeldausgabe

a) Privatkunden	kostenlos
b) Geschäftskunden	0,50 pro Rolle
c) Vereine	0,25 pro Rolle
d) Nichtkunden*	1,00 pro Rolle

2. Bargeldeinzahlung (Münzgeld) am Service-Point

a) Privatkunden	kostenlos
b) Geschäftskunden	5,0 % des Münzgeldwertes
c) Vereine	2,5 % des Münzgeldwertes
d) Nichtkunden*	nicht möglich

* Ohne Girokontoverbindung für Zahlungsdienste bei der Sparkasse Lüneburg.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

5.1. Online-Banking (PIN / TAN / FinTS)

• Bereitstellung von PushTan	0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden-ID	75,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden-ID	75,00
• Einrichtung: Kontonummer für eine Kunden-ID	- - -
• Einrichtung: Teilnehmer-ID	- - -
• Einrichtung / Änderung von Auftragstypen	- - -

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[33]

• Elektronische Avise (MT 942 bzw. camt.052) pro Konto und je Übertragungs- / Sicherungsverfahren	mtl. 2,50
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 bzw. camt.053 pro Konto	
- Privat- und Geschäftskunden (gültig ab 01.05.2023)	
o ELKO	mtl. 3,00
o SRZ	mtl. 4,00
• Neubestellung einer HBCI-Karte wg. Sperre (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z. B. Verlust durch den Kontoinhaber oder bei Namensänderung)	10,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking / FinTS[34]

Beauftragung mittels FinTS oder EBICS (ELKO):	
Gültig für Preis- / Kontomodelle für Privatkunden siehe Kapitel B, Ziffer I, 1. (1.1. bis 1.2.)	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
Überweisungen	
• Gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	0,50
• Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung - gültig für Kapitel B, Ziffer I, 2. (2.1.bis 2.2.)	siehe jew. Kontomodell
- je Einzelauftrag - gültig auch für Kapitel B, Ziffer I, 2. (2.1 bis 2.2.)	siehe jew. Kontomodell
• Gewöhnliche SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	0,50
• Echtzeitüberweisung in Euro (in SEPA-Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung - gültig für Kapitel B, Ziffer I, 2. (2.1.bis 2.2.)	siehe jew. Kontomodell
- je Einzelauftrag - gültig auch für Kapitel B, Ziffer I, 2. (2.1.bis 2.2.)	siehe jew. Kontomodell
• Eilüberweisung (Euro-Express) – nur EBICS	
- je Sammelbuchung	3,00
- je Einzelauftrag	0,60
Lastschrifteinzug	
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	0,50
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	0,50
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	0,50

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	0,50
• Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	0,50
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
Gültig für Preis- / Kontomodelle für Geschäftskonten siehe Kapitel B, Ziffer I, 2. (2.1. bis 2.2.)	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
Überweisungen	
• Gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• Gewöhnliche SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• Echtzeitüberweisung in Euro (in SEPA-Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• Eilüberweisung (Euro-Express) – nur EBICS	
- je Sammelbuchung	3,00
- je Einzelauftrag	0,50

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
Lastschrifteinzug	
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten[1]	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25

Hinweis zur Beauftragung mittels FinTS:

- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten[33] und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.

Hinweis zur Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen
  - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht 0,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen
  - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht. 0,00
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten[33] und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

5.4. Wero

5.4.1. Limite

a) Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.

c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.]

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet.
Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.“

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[37] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Annahmezeit (Cut-off-Zeit):
Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Regionales Beratungscenter:	Eine Stunde vor Ende der letzten Servicezeit (Die konkreten Servicezeiten sind dem Hinweis an dem jeweiligen Beratungscenter zu entnehmen)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, Datenfernübertragung:	20:00 Uhr
Telefon-Banking:	Montag bis Freitag bis 19:00 Uhr

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe jew. Kontomodell
Scheckeinzug (Inland)	siehe jew. Kontomodell
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	5,00
Bereitstellung eines NORD/LB-Schecks	10,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
Wertstellung	
• Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
• Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[35]

per Scheck oder Barscheck in Euro	
- Abwicklungsprovision	1,50 o/oo des Scheckbetrages, mind. 10,00
- Porto / Auslagen	1,50
in Fremdwährung	
- Abwicklungsprovision	1,50 o/oo des Scheckbetrages, mind. 10,00
- Courtage	0,25 o/oo, mind. 2,00
- Porto / Auslagen	1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckankauf E.v. in Euro	
- Abwicklungsprovision	
- unter EUR 25,00	netto
- ab EUR 25,00	10,00
- ab EUR 50,00	1,50 o/oo des Scheckbetrages, mind. 12,50
- Porto / Auslagen	1,50
in Fremdwährung	
- Abwicklungsprovision	
- unter EUR 25,00	netto
- ab EUR 25,00	10,00
- ab EUR 50,00	1,50 o/oo des Scheckbetrages, mind. 12,50
- Courtage	0,25 o/oo des Scheckbetrages, mind. 2,00
- Porto / Auslagen	1,50

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
Scheckinkasso in Euro	
- Inkassoprovision	3,00 o/oo des Scheckbetrages, mind. 30,00
- Porto / Auslagen	2,50
in Fremdwährung	
- Inkassoprovision	3,00 o/oo des Scheckbetrages, mind. 30,00
- Courtage	0,25 o/oo des Scheckbetrages, mind. 2,00
- Porto / Auslagen	2,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	entfällt
Rücknahme	entfällt

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in Euro
I. Sparkonto	
1. Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
2. Vertrag zugunsten Dritter	je Vertrag 30,00
3. Mietkautionskonten	
- Eröffnung in der Filiale	60,00
- Online-Eröffnung in der Internet-Filiale	30,00
4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
II. Wertpapiere	
1. Depotleistungen	
- Führung des Depotkontos (Depotentgelt)	
(Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren)	
- Jährlicher Grundpreis	p. a. 17,85
zuzüglich einmal jährlich auf Basis des Depotbestands am 31.12.	
- Girosammelverwahrung	0,119 % v. Kurswert
- Sonderverwahrung	0,119 % v. Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,119 % v. Kurswert
Bei unterjähriger Depotauflösung erfolgt eine zeitanteilige Berechnung.	
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	11,90
- unterjährige Depotaufstellung	0,119 % v. Kurswert; mind. 17,85
- Erträgnisaufstellung	11,90
- Depotübertragung	nur fremde Kosten

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
2. Effektive Stücke	
- Einlieferung – girosammelverwahrfähige WP zur Girosammelverwahrung – pro Posten	11,90
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	59,50
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,2975 % v. NW mind. 14,875; max. 89,25 zzgl. fremde Kosten
- Zins- und Dividendenscheine (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	1,19 % v. NW mind. 11,90; max. 59,50 zzgl. fremde Kosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	59,50 zzgl. fremde Kosten
3. Transaktionsleistungen	
• **An- und Verkauf von Wertpapieren**	
- Eigene Kosten	
- Provision	
- Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon	
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,00 % v. Kurswert, mind. 35,00
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % v. Nennwert, mind. 35,00
- Investmentfonds Deka, andere Anbieter (börslich)	1,00 % v. Kurswert, mind. 35,00
- ETF	1,00 % v. Kurswert, mind. 3,00
- Investmentfonds anderer Anbieter (außerbörslich)	zum Ausgabe- / Rücknahmepreis
- Limite	
- Erteilung	kostenfrei
- Änderung, Verlängerung	5,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung	Preis in Euro
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Preise, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und / oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
- Umlagegebühr Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der, in der der Kundenbestand verbucht ist, fällt ein Umlagepreis an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
- Kapitaltransaktionen Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	
- Transaktionspreis	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Transaktionspreis (für festverzinsliche Wertpapiere)	0,50 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Mindestbetrag	35,00

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

---

D. Kredite

Dienstleistung	Preis in Euro
I. Kredite	
II. Bankbürgschaft (Aval) - gesonderte Vereinbarung	

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

E. Sonstiges

Dienstleistung	Preis in Euro

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I.	**Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen**	
	- Telefonate	0,50 je Einheit; min. 1,00
	- Telefaxe: Grundpreis 3,00 Euro;	
	erste Seite u. Folgeseiten (D u. EU) 3,00 Euro	übr. Ausland 4,00
	- Fernschreiben	unentgeltlich
	- Fotokopien	unentgeltlich
	- Nachforschungen	9,00
	- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
	- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (Abrechnung im ¼-Std.-Takt) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; gem. gesondertem Kundenauftrag)	50,00 / Stunde
II.	**Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 i, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) z. B. auch Bestätigungen und Bescheinigungen Abrechnung im ¼-Std.-Takt	50,00 / Stunde
III.	**Bankauskunft im Auftrag des Kunden**	
	- Bankauskunft im Auftrag des Kunden	29,75
	- Adressauskünfte wg. Rücklastschriften im POZ- / ELV-Verfahren im Auftrag des Kunden, Entgelt des Anfragenden	25,00

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Dienstleistung Preis in Euro

IV. Schrankfächer*

Schrankfachhöhe	Preis p. a. (ab dem 01.01.2024)
5 cm	55,00
8 cm	65,00
10 cm	75,00
15 cm	95,00
20 cm	125,00
30 cm	150,00
40 cm	180,00

Die Preise gelten für Kunden, die eine Girokontoverbindung für Zahlungsdienste bei der Sparkasse Lüneburg führen. Für Kunden ohne Girokontoverbindung für Zahlungsdienste gilt der dreifache Mietpreis.

*bis auf Weiteres keine Neuvermietung von Schrankfächern

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

V. Erläuterungen zu den Fußnoten

Anhang: Erläuterung zu den Fußnoten – Teil 1

1 Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

2 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

3 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

3a Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

4 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

5 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

6 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

6a Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben

7 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

8 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

9 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

10 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

11 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

12 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung Vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

13 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

13a Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Anhang: Erläuterung zu den Fußnoten – Teil 2

14 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

15 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

15a Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

16 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

17 Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

17a Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis o) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

18 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

19 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

20 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

21 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

22 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

23 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1. d) auf Kundenwunsch beantragt wurde

24 Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

25 Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

26 Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

26a Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

26b Nur mit einer physischen Karte möglich.

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60

Anhang: Erläuterung zu den Fußnoten – Teil 3

27 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

28 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

29 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2. c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

29a Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

30 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

31 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

32 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

33 Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

34 Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

35 Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.

36 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

. 37 „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

Sparkasse Lüneburg
An der Münze 4 – 6
21335 Lüneburg

Tel.: 04131 288-0
Fax: 04131 288-277
info@sparkasse-lueneburg.de
sparkasse-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg

Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie ab Seite 60